

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement:
 Vierteljährlich 2 1/2 Rgr.
 bei unregelmäßiger
 Lieferung in's Haus
 Durch die Post
 Vierteljährlich 2 1/2 Rgr.
 Einzelne Nummern
 1 Rgr.

Insertionspreise:
 Für den Raum einer
 gelbtenen Zeile
 1 1/2 Rgr.
 Unter „Eingeladener“
 die Zeile 3 Rgr.

Verkauf:
 7 Uhr
 in Dresden.
Insertion:
 werden angenommen:
 bis Abends 6,
 Sonntags:
 bis Mittags 12 Uhr
 Marienstr. 13;
 in Neustadt:
 bis Abends 5 Uhr
 Buchdruckerei
 von Joh. P. Hier.
 gr. Klosterstrasse.
Auflage:
 20,000 Exempl.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klesch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von und unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Vorauszahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. 10 Ellen kosten 1 1/2 Rgr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Exp. d. Dresd. Nachr.

Ar. 11. Siebenzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Theodor Drobisch. **Dresden, Donnerstag, 11. Januar 1872.**

Dresden, den 11. Januar.

Der Rittergutbesitzer Anger zu Cytbra hat das Ritterkreuz des Albrechtsordens, und der Inhaber einer Tafelzeug- und Leinwandhandlung G. W. Thiel (Sohn Eduard Leuterich) hierseits das Prädicat: „Hof-Vieferant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Albert von Sachsen“ erhalten.

Künftigen Montag wird in der kath. Hofkirche die Trauung des l. bairischen Gesandten an unserem königl. Hofe, Herrn Baron Baumgarten mit Gräfin Rospoth stattfinden.

Die Herren Oberlehrer Dr. Wegold und der Dirigent der Dresdner Liedertafel, Friedrich Reichel, haben das Erinnerungskreuz erhalten.

Der hiesige l. großbritannische Geschäftsträger, M. Burnley, hat von der franz. Regierung in Versailles zur Anerkennung der bisherigen Vertretung des vormals in Dresden residirenden kais. franz. Gesandten 2 prachtvolle Vasen aus der Porzellanfabrik in Sevres zum Geschenk erhalten. Den englischen Vertretern in Deutschland, welche während des letzten Krieges die französischen Interessen unter ihrem Schutze hatten, wurden von Seiten der französischen Regierung entsprechende Geschenke gemacht, da sie Orben weder annehmen, noch tragen dürfen.

In der Zweiten Kammer erläuterte gestern der Finanzminister, weshalb die Regierung der Finanzdeputation eine Anzahl der von ihr gewünschten Unterlagen noch nicht habe zugehen lassen. Die Regierung hatte nämlich nicht die Absicht, eine allgemeine Erhöhung der Staatsdienergehälter schon bei diesem Landtag vorzuschlagen, sondern nur eine Befestigung gewisser Landtagsvorzuschläge, sondern nur eine Befestigung gewisser Ungleichheiten und wollte namentlich für die Jahre 1872 und 73 Abwehrgelulage gewähren. Die Finanzdeputation verlangt jedoch eine umfassende Aufbesserung der Gehalte. Nun werden zwar nicht alle Gehalte aufgebessert werden, sondern hauptsächlich die niederen, die bis höchstens 1200 Thlr. hinaufreichen. Die Regierung hat sich dem Vorschlag der Finanzdeputation angeschlossen. Eine gerechte Verteilung der Zulage macht aber ganz außerordentliche calculatorische Vorarbeiten nötig. Die Beamten der Staatsbuchhalterei haben daher das ganz besondere Wichnachtsvergütungen gehabt, Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag diese Zahlen und Tabellen auszuarbeiten. Sie sind damit soweit fertig geworden, daß ihre mühselige Arbeit demnächst an die Finanzdeputation gelangen kann. Ein Gesetz, das den Gymnasiallehrern Staatsdienereigenschaft verleiht, steht in Aussicht. Gestern debattierte die Zweite Kammer weiter die Gemeindeverfassung. Ueber das Befähigungsrecht der Stadträte kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen links und rechts. Wir kommen darauf zurück. Die erste Kammer beriet die Reorganisation des Landeskulturrats.

Der Vizepräsident Streit eröffnete in der II. Kammer die Generaldebatte über die Gemeindeverfassung mit einer Kritik der Regierungsvorlage, die im Allgemeinen wohlwollend ausfiel. Er hoffe jedoch, die Regierung werde ihr letztes Wort noch nicht gesprochen haben, namentlich solle die Trennung der Gemeindeordnungen nach Stadt und Land aufgehoben. Er kündigte einen Antrag an, der darauf hinausgeht, daß auch Landgemeinden das Recht erhalten, für ihre Bedürfnisse eine Städteordnung anzunehmen. Abg. v. Könneritz weist die Nothwendigkeit nach, selbst an der anerkannt guten Landgemeindevorlage zu reformiren, betont aber, daß man nicht an grünen Tisch theoretisiren, sondern an das Bestehende anknüpfen und auf gesunder Grundlage weiter bauen solle. Die Zusammenfassung der für die Landgemeinden bestimmten Verfassung in ein besonderes, von der Städteordnung getrenntes Gesetz werde den Landgemeindevorständen willkommen sein und ihnen die Anwendung ihrer neuen Rechte erleichtern. Der Minister des Innern dankt für die wohlwollende Aufnahme, die sein Entwurf gefunden und erwähnt, daß es nur dem eiseren Fleiße seiner Mitarbeiter möglich gewesen, trotz der Geschäftslast, die das Jahr 1870 für sein Departement mit sich geführt habe, die Vorlage noch rechtzeitig an den Landtag zu bringen. Er betont, die Regierung werde sich einer aufrichtigen Erörterung von Gegenvorschlägen nicht entziehen. Die Theilung der Gemeindeordnungen in 3 Gesetze rechtfertigt er mit dem Bestreben, die Handhabung der Gesetze auch für das platte Land bequemer zu machen. Dr. Wigard verkennt nicht einzelnes Gute an den Vorlagen, tadelt aber, daß überall sich noch vielzuviel bureaukratischer Geist zeige; statt zu vereinfachen, verwickle die Vorlage manche Verhältnisse. Er bezeichne daher das Gesetz als ein für ihn unannehmbares, als ein principloses. Er wolle sich an der Debatte der Grundsätze des Gesetzes nicht weiter betheiligen, sondern abwarten, was die Kammer nach der ersten Beratung hierüber beschließen. Darauf entfernt er sich aus dem Saal. Abg. Walther hält die Theilung der Gemeindeverfassungen für Stadt und Land für praktisch, aber nicht die Untertheilung der Städteordnungen in eine für große und eine für mittlere und kleinere Städte. Dr. Biedermann hofft, die Regierung werde den Änderungen, welche die Kammer beantragen werde, zustimmen. Jedenfalls ständen die Gesetze nicht so auf der Höhe der Zeit, wie die Stadt- und Landgemeindevorlage des Ministeriums v.

bindenau vor 40 Jahren. Man könne recht gut alle Gemeinden unter ein Gesetz stellen, wenn die größeren Städte durch Gesetz einige polizeiliche Befugnisse verlören und auf andere freiwillig verzichteten. Die Schranke, welche das Wahlgesetz zwischen Stadt und Land aufreichte, würden durch die verschiedenen Gemeindegesetze noch verstärkt. Die letztere Bemerkung veranlaßt den Abg. v. Einsiedel zu einem Angriff auf Streit und Biedermann. Dieselben bestreben sich bloß deshalb Stadt- und Landgemeinden unter ein Gesetz zu bringen, um dann das Wahlgesetz leichter ändern zu können. Die Landgemeinden hätten sich aber 40 Jahre vortrefflich selbst verwaltet, sie verlangten kein Eingezwungen nach dem neuen Lehrschrift; man möge sie damit versehen. (Beifall rechts.) Dr. Biedermann und Streit protestiren energisch gegen den Vorwurf des unter dem Schleier- Arbeitens und der Intrigue; die liberale Partei erstrebe seit zwei Jahren offen das Aufheben der Trennung zwischen Stadt und Land. (Bravo links.) Nach einigen weiteren Auseinandersetzungen persönlicher Natur debattirt die Kammer, ob es gerathen sei, für die Erwerbung des Bürgerrechts in den Städten einen Censur von 1 Thlr. directer Staatssteuer festzusetzen, was die Regierung vorschlägt. Dr. Biedermann hält diesen Censur, der 60 bis 70 Procent der Steuerpflichtigen vom Bürgerrecht ausschließt, für ungerechtfertigt und empfiehlt, allen Denen das Bürgerrecht zu geben, die 2 Jahre an einem Ort sich aufgehalten. Abg. Ludwig verlangt das allgemeine Stimmrecht auch in Gemeindeangelegenheiten, Krause betont im Gegentheil den großen Unterschied, der zwischen Gemeinde- und Staatsangelegenheiten stattfindet. Der Vizepräsident Streit verlangt statt des Thalercentus, der namentlich in den kleineren Städten viele selbstständige Gewerbetreibende, wenn sie nicht mit einem Gefellen arbeiteten, ausschließen würde, folgende Bedingungen für Erwerbung des Bürgerrechts: zweijähriger Aufenthalt bei Unanfänglichkeit oder Anfänglichkeit, das 25. Lebensjahr und Entrichtung einer Staatssteuer überhaupt. Dr. Panig bekämpft unter Bezugnahme auf Leipzig diesen Censur ebenfalls und meint, man solle nicht Furcht vor den Socialdemokraten haben, ihnen nicht den Zutritt in die städtischen Collegien verweigern; sie würden einsehen lernen, wenn sie selbst an der Gemeindeverwaltung Theil nehmen, daß auf dem Wege des Umsturzes kein Fortschritt möglich sei. Abg. v. Hausen weist im Gegentheil auf die Zustände hin, wie sie sich schon jetzt in einigen sächsischen Städten herausgebildet hätten. Dort seien die Socialdemokraten in den städtischen Collegien und widerstreben principiell zum Theil jeder Entwidlung der Gemeindeverhältnisse. Dieser Partei solle man wenigstens nicht in die Hände arbeiten. Nach einigen Bemerkungen der Abg. v. Jahn, Ludwig und Biedermann constatirt der Minister des Innern, daß man bisher noch keinen besseren Vorschlag dem der Regierung entgegengesetzt habe. Dieser erweitere das Stimmrecht in großen Städten, indem er es vielen Arbeitern gewähre, und in kleineren Städten seien viele Arbeiter wieder dadurch wählbar, daß sie dort angehefen seien.

Der Verein für Fortbildung unbemittelter Mädchen in Hinsicht auf geistige Veredelung, wie auf größere Erwerbsfähigkeit und Selbstständigkeit hat zur Herabsetzung seines finanziellen Fonds fünf Vorlesungen veranstaltet, deren erste am 13. d. M. Herr Dr. Sophus Ruge hält und zu denen noch vier andere berühmte Männer ihre Mitwirkung zugesagt haben. Das Nähere darüber ist in dem Annoncen-Theile dieses Blattes zu ersehen. — Die gute Sache, d. h. der edle Zweck des in der Stille wirkenden Vereines verdient wohl, daß Menschenfreunde Kenntniss von seiner Existenz nehmen und je nach Umständen durch ihren Beitritt zu der jetzt 51 Mitglieder zählenden Gesellschaft die Mittel beschaffen helfen, um immer mehr Gutes wirken zu können. Wahrlich, das Ziel des Vereines ist ein schönes! In seiner Schule, Reitbahnstraße 8, im Locale des Herrn Director Gellmel, empfangen durchschnittlich 80—90 Mädchen Unterricht in deutscher, englischer und französischer Sprache, im Rechnen, Schön- und Schnell schreiben, Buchführen, Zeichnen, Gesundheitslehre, Schneidern, Schnittzeichnen und Maschinenmännchen. Der Unterricht wird an 5 Wochenabenden und Sonntags Vormittags erteilt, und zwar unentgeltlich, denn ein monatlicher Beitrag zu den nöthigen Utensilien, 5 Rgr. betragend, kann doch nicht als Zahlung angesehen werden. Indem der Verein somit seine Schülerinnen zu größerer Erwerbsfähigkeit heranzieht und ihre Bildung befördert, steuert er nicht nur der Entsittdung des weiblichen Geschlechtes, welche sehr oft aus Noth und Unbildung hervorgeht, sondern er hebt auch den materiellen Wohlstand der arbeitenden Klassen im Allgemeinen.

Nach längerer Unterbrechung beginnen heute in der Restauration zum Feldschloßchen wiederum die Symphonie-Concerte, ausgeführt von der Kapelle des Herrn Musikdirector Trenkler.

Aus einer von der I. Polizeidirection allhier erlassenen Bekanntmachung ersieht man, daß der hier vermählte junge Mann, dessen wir bereits neulich gedachten, noch immer nicht ermittelt und die Befürchtung wohl begründet ist, daß er sich ein Leid angethan. Demjenigen, der zuerst eine solche Anzeige erstattet, in

deren Folge seine Ermittlung oder Auffindung gelingt, ist neuerdings eine Belohnung von 50 Thlrn. zugesichert. Als besonderes Kennzeichen des Vermißten, der 22 Jahre alt war und bräunliches Haar und Bart hatte, wird noch bemerkt, daß er sehr haftige, nervöse Bewegungen und einen theilweise schlotternden Gang hatte, sowie hin und wieder stotterte.

Der unter der Leitung des Herrn F. Reichel, Dirigenten der Liedertafel und des Orchestervereins stehende Neustädter Chorgefangverein feierte Dienstag Abend sein sechstes Stiftungsfest. Es verlief in genuehreichster und ansprechendster Weise. Das das Fest eröffnende Concert brachte: „Morgenandacht“ für Solo und Frauenchor componirt von R. Bruch, „Herbstlied“ von Mendelssohn (Quartett), „Abendlied“ von Repler für Frauenstimmen und Männerchor, und Finale aus „Loreley“ für Solo und Chor von Mendelssohn. Alle Nummern erfreuten sich des regsten Beifalls des Auditoriums, da alle in ganz vorzüglicher Weise zur Aufführung gelangten. Dem Concert folgte eine mit Solovorträgen und Toasten gewürzte Tafel, welche mit der Aufführung einer reizenden Oper von Höpfer: „Nach der Waslerade“, schloß. Die Oper wurde mit großem Humor und vielem Geschick gegeben und erntete rauschendsten Beifall. Ein solenner Ball endete das Fest dieses in frischer Jugendkraft rasch vorwärts schreitenden Vereines.

Ernannt wurden beim Militär: Herr Oberst von Schimpff zum Commandeur des 2. Gren.-Reg. 101. — Herr Oberleutnant Schumann zum Oberst und Commandeur des 7. Inf.-Reg. 106. — Herr Major von Kreuzob zum Bataillons-Commandeur des 5. Inf.-Reg. 104. — Die Herren Premierleutnants Waloritz und von Gausen zu Hauptleuten, die Herren Secondleutnants Bauer, Mosberg, Ketzmitz, von Hartmann zu Premierleutnants, — die Herren Major von Lettenborn, von Tschirsak, Wogenroff, von Ody zu Oberleutnants, — die Herren Landwehr-Commandeure Major von Meckardt in Weichen, Saubert in Rauen, Biersbaum in Glausen, von Gumbert in Töbelen, von Erbing in Dresden, von Seidlitz in Annaberg, von Baumann in Grahndau, zu characterisirten Oberleutnants. — Herr Oberleutnant Walther zum Commandeur des 3. Reiter-Reg. — Herr Major von Schönderg zum Commandeur des 2. Mann-Reg. 18. — Herr Major Schubert zum Stabsadjutant im 3. Reiter-Reg. — Die Herren Rittmeister Graf Sigismund von Krastadt und von Hassel zu Majors. Herr Rittmeister von Wangen zum erahmählten Rittmeister und Eskadronchef, die Herren Premierleutnants von Schwanewede, von Glogig, Herr Premierleutnant von Gönning, O. Garroll und Meyer zu Rittmeistern, — die Herren Secondleutnants von Glogig, L. von Hinüber, Vorkort und von der Planitz zu Premierleutnants. — In Disponibilität wurden versetzt mit der Erlaubnis zum Forttragen der Regiments-Uniform: Herr Oberst von Seidlitz unter Ernennung zum Generalmajor, Herr Oberleutnant von Troschy unter Ernennung zum Oberst, Herr Major von Stammer, Herr Rittmeister von Kreuzburg unter Ernennung zum Major und die Herren Premierleutnants von Glogig und Seidel.

Vorübergangene Nacht in der zweiten Stunde fanden sich einige junge, feingekleidete Herren, anscheinend Engländer, bewegen, ihre Conversation auf der Straße in einer Art zu führen, die mit der Nachtruhe nicht in Einklang stand. Hierüber von herbeieilenden Nachtwächtern zur Ruhe verwiesen, regte sich in ihnen „der Geist der stets verneint“ und einer wies sogar Hut und Ueberrock auf die Gasse, um in englischer Vorgesetzung gegen einige Hinzugelommene auszufallen. Der junge Held von Albion wurde indeß durch deutsche Nachtwächterhände, die ohne Kunst, aber recht herzlich zugriffen, gejagt und sammt seinen Freunden mit allem Anstand in das Hotel hinter der Frauenkirche abgeführt.

Am Eingange zur Schillerstraße ist vorgestern Abend ein ungefähr 10 Jahre altes Mädchen, dessen Persönlichkeit nicht hat constatirt werden können, von einer zweispännigen Privatequipage, die ungehörlich schnell gefahren sein soll, überfahren worden, scheint aber zum Glück nicht viel Schaden davon erlitten zu haben.

Aus dem Gesichte eines Gerbers in der Mittelstraße sind vor einigen Tagen 13 Stück getrocknete Kalbfelle ohne Köpfe spurlos verschwunden.

Ein alter behärrter Mann wird aus seiner auf der Borgasse befindlichen Wohnung vermißt. Man fürchtet, daß Schwerkraft ihn zu einem Schritte bewegen, in dessen Folge er laum noch unter den Lebenden weilen dürfte.

Am 9. Januar ist auf der Schreibergasse eine Gesellenkammer ausgeraubt worden. Die morsche Thüre ist ohne großen Widerstand zu leisten, gewaltsam aufgeprengt und der in der Kammer vorhanden gewesene Betten- und Kleiderverrath gestohlen worden.

In der Flur eines Hauses der Marienstraße hat man vorgestern Abend eine größere Partie eiserner Bettstellenhaken in 4 Packeten hinter einer Thür verstreut aufgefunden.

Schon oft und in diesen Tagen wieder ist uns Mittheilung über nächtliche Ruheföhrung auf der Badergasse in den aufrichtigsten Klagen zu Ohren gekommen, und sind es wieder die Häuser Nr. 26 und 27 von denen aus die Störungen erfolgen. So hat in der Nacht vom 29. December die Polizei requirirt werden müssen, um Ruhe und Ordnung herzustellen.